

**Studienordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudienganges
Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck
mit dem Abschluss „Bachelor of Science“**

vom 31. Januar 2008

Tag der Bekanntmachung im NBl., S. 92: 5.3.2008

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 01.02.2008

Aufgrund des § 52 Absatz 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28.02.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5. Dezember 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienbeginn, Studienvoraussetzungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Struktur und Umfang des Studiums
- § 6 Leistungszertifikate
- § 7 Prüfungen
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Inkrafttreten

Anhang

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für Studierende des Bachelorstudienganges Molecular Life Science an der Universität zu Lübeck das Studienziel, die Inhalte und den zweckmäßigen Aufbau des Studiums.

§ 2 Studienziel

(1) Die Ausbildung im Bachelorstudium Molecular Life Science bereitet die Absolventin oder den Absolventen sowohl auf die Tätigkeit in herstellungs- und forschungsbezogenen Berufsfeldern als auch auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Sie vermittelt gezielt und mit hinreichender Breite theoretische Grundkenntnisse und führt zu einer gründlichen praxisorientierten Kompetenz in den Biowissenschaften. Inhaltlicher Schwerpunkt dabei sind das Studium der molekularen Biowissenschaften, d.h. der molekularen Zusammenhänge in den fundamentalen Prozessen des Lebens und deren Anwendung in der forschenden und klinischen Medizin und bei der Entwicklung biomolekularer Technologien.

(2) Das Ziel der Ausbildung ist, durch Vermittlung von Kenntnissen und Einübung von Fertigkeiten die Studierenden in die Lage zu versetzen, unter Anleitung komplexe biowissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durchzuführen. Ein Schwerpunkt der Ausbildung bildet daher die Befähigung der Absolventen zur Entwicklung und Anwendung biologischer, biochemischer, biophysikalischer und biomathematischer Methoden. Des Weiteren ist es für die Tätigkeit in biowissenschaftlichen Berufen unerlässlich, sich in wechselnde Aufgabengebiete einarbeiten zu können. Der Bachelorstudiengang „Molecular Life Science“ trägt dem durch die Kombination einer breiten, grundlagenorientierten Ausbildung mit einem umfassenden Angebot an problemorientierten praktischen Übungen Rechnung.

(3) Die Ausbildung erfolgt in Vorbereitung auf die künftige interdisziplinäre Arbeit in der Praxis. Das erfordert insbesondere auch das Heranführen an kliniknahe Probleme und das Vermitteln von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen über informationsverarbeitende Systeme in den Biowissenschaften. Deshalb werden ergänzende Vorlesungen, Übungen und Praktika aus den Bereichen Molekulare Medizin und Biomathematik bzw. Bioinformatik angeboten.

(4) Durch entsprechende Ausformung der Lehrmodule wird während des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft, wie z.B. der Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, der Fähigkeit zur Teamarbeit und der Fähigkeit zur Nutzung der Wissenschaftssprache Englisch verbunden mit der Darstellung wissenschaftlicher Daten. Spezifische Pflicht- und Wahlveranstaltungen wie z.B. Informatik oder der Sprachkurs Englisch unterstützen dieses Ziel.

§ 3 Studienbeginn, Studienvoraussetzungen

(1) Das Studium kann nur zum Winterhalbjahr aufgenommen werden.

(2) Über die allgemeine Studierfähigkeit hinaus bestehen keine weiteren Voraussetzungen für das Bachelorstudium „Molecular Life Science“. Ein erfolgreiches Bachelorstudium in „Molecular Life Science“ setzt die Fähigkeit sowohl zu einer grundlagenwissenschaftlichen als auch zu einer anwendungsbezogenen praktischen Arbeitsweise voraus. Gute Kenntnisse der englischen Sprache erweisen sich im Laufe des Studiums als unentbehrlich.

§ 4 Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse in den für die molekulare Struktur- und Zellbiologie relevanten Fächern der Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik, in der Mathematik und Informatik, sowie in theoretischen und anwendungsbezogenen Fächern der molekularen Biowissenschaften. Die Studieninhalte dieser Fächer sind dem Studienplan im Anhang dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Die Lehrinhalte können in Form von Vorlesungen, Praktika, Übungen und Seminaren vermittelt werden. Durch die Anfertigung einer Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, unter Anleitung wissenschaftliche Probleme zu lösen.

§ 5 Struktur und Umfang des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang „Molecular Life Science“ umfasst drei Studienjahre.

(2) Der Studienumfang einschließlich der Bachelorarbeit umfasst 180 ECTS Punkte (entsprechend etwa 129 Semesterwochenstunden (SWS) Präsenzstudium ohne Bachelorarbeit). Ein ECTS-Punkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden im Semester. Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der Vorlesungszeit eines Studienhalbjahres.

(3) Die Studieninhalte sind im Anhang zur Studienordnung aufgeführt. Verschiebungen innerhalb der Studienhalbjahre und Veränderungen der Stundenzahl für die einzelnen Veranstaltungsarten sind in geringem Umfang möglich. Die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen über den gegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen.

§ 6 Leistungszertifikate

(1) Durch ein Leistungszertifikat wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrmodul bescheinigt. Die Teilnahme ist erfolgreich, wenn die oder der Studierende die in den Lehrveranstaltungen des Lehrmoduls vermittelten Lehrinhalte und praktischen Fertigkeiten beherrscht. Dabei wird vorausgesetzt, dass die oder der Studierende auch den Stoff des bisherigen Studiums beherrscht, soweit er für das Verstehen der Lehrveranstaltungen erforderlich ist.

(2) Art und Umfang der Studienleistung werden nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und den Studierenden rechtzeitig, möglichst zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Grundsätzlich ist der Besuch von mindestens 80 % der jeweiligen Lehrveranstaltung für die erfolgreiche Teilnahme notwendig.

(3) Die für das Leistungszertifikat erforderlichen Lehrinhalte und praktischen Fertigkeiten werden den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben.

(4) Lehrmodulen sind Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer System zugeordnet. Die Kreditpunkte weisen die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Lehrmodule und das Bestehen der dazugehörigen studienbegleitenden Fachprüfungen (Leistungszertifikate) aus. Die Bewertung der Leistungszertifikate ist davon unabhängig.

(5) Die Zuordnung von Kreditpunkten zu den Lehrmodulen im Bachelorstudiengang ist im Anhang zur Prüfungsordnung festgelegt.

§ 7 Prüfungen

Die Bachelorprüfung setzt sich aus den studienbegleitenden Fachprüfungen und der Bachelorarbeit zusammen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

§ 8 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird in der Verantwortung der Professorinnen und Professoren des Bachelorstudienganges „Molecular Life Science“ durchgeführt.

§ 9 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2007/08 begonnen haben. Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium aufgenommen haben, gilt die Studienordnung vom 7. April 2004 (NBI. MBWFK Schl.-H. 2004 S. 216 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.07.2005 (NBI. MWV. Schl.-H. 2005, S. 569)

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Lübeck, den 31.01.2008

Prof. Dr. E. Hartmann
Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Molecular Life Science der Universität zu Lübeck

Studienplan

Semester	Biologie	Chemie	Physik	Molekulare Biowissenschaften		Mathematik und Informatik	ECTS SW S	
1.	Biologie I (Allgemeine Biologie)	Allgemeine Chemie	Physik I			Analysis I		
ECTS	8	10	6			9	33	
V/Ü/P/S	4 / 0 / 2 / 0	3 / 1 / 4 / 0	4 / 0 / 0 / 0			4 / 3 / 0 / 0	25	
2.	Biologie II (Genetik und Histologie)	Organische Chemie	Physik II			Analysis II		
ECTS	6	10	6			5	27	
V/Ü/P/S	2 / 0 / 0 / 0 1 / 0 / 2 / 0	3 / 1 / 4 / 0	4 / 0 / 0 / 0			2 / 2 / 0 / 0	21	
3.	Physiologie I	Biophysikalische Chemie	Experimentalphysik		Biochemie I			
ECTS	7	10	4		10		31	
V/Ü/P/S	5 / 0 / 0 / 0	4 / 1 / 3 / 0	0 / 0 / 3 / 0		4 / 0 / 4 / 0		24	
4.	Physiologie II		Einführung in die Biophysik	Zellbiologie	Biochemie II			
ECTS	7		4	9	10		30	
V/Ü/P/S	5 / 0 / 0 / 0		2 / 0 / 1 / 0	3 / 0 / 4 / 0	4 / 0 / 4 / 0		23	
5.	Mikrobiologie			Tissue Engineering	Molekularbiologie	Biometrie / Bioinformatik (Biometrie) (Bioinform.)	Informatik A	
ECTS	6			5	6	7	8	33
V/Ü/P/S	2 / 0 / 2 / 0			2 / 0 / 2 / 0	2 / 0 / 0 / 2	1 / 1 / 0 / 0 2 / 2 / 0 / 0	4 / 3 / 0 / 0	25
6.				Praktikum Molekularbiologie	Einführung in die Strukturanalytik	Informatik B		
ECTS				4	6	5	14	

V/Ü/P/S				0 / 0 / 4 / 0	2 / 1 / 0 / 1	2 / 1 / 0 / 0	11	
ECTS	Bachelorarbeit						12	
1.-6.							ECTS SWS	180 >129

V = Vorlesung
Ü = Übung
P = Praktikum
S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunde
ECTS = Punkte entsprechend dem European Credit Transfer System

Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Wahlveranstaltungen sollten in nachfolgenden Semestern absolviert werden:
 Modul „Übungen zu Physik I und II“ - 1. und 2. Semester
 Modul „Freies Praktikum“ - 4. und 5. Semester